

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: Hat die Putenhaltung noch eine Zukunft in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.02.2023

Ende 2022 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Eckpunktepapier zu den zukünftigen Mindestanforderungen an die Haltung von Mastputen vorgelegt. Dieses Papier sieht nach einem Bericht in der *LAND & FORST*, Heft 2/2023, u. a. eine Reduzierung der Besatzdichte auf maximal 40 kg je m² und 1,9 Puten je m² vor.

1. Welche Mindestanforderungen für die Haltung von Mastputen gelten derzeit in der Europäischen Union? Geht die Landesregierung von einer zeitnahen Anpassung des europäischen Rechts aus?
2. Polnische und ungarische Putenmäster sind wichtige Wettbewerber niedersächsischer Putenmastbetriebe. Welche Besatzdichten gelten derzeit - gegebenenfalls abweichend von den Mindestanforderungen der EU - in Polen und Ungarn?
3. Welche Bedeutung hat die Besatzdichte nach Einschätzung der Landesregierung für die Wirtschaftlichkeit der Putenhaltung in Niedersachsen? Wären niedersächsische Betriebe bei einer Reduzierung der Besatzdichte gemäß den Vorschlägen des BMEL innerhalb der Europäischen Union sowie gegenüber Anbietern aus Drittländern noch wettbewerbsfähig?
4. Welche betrieblichen Anpassungsreaktionen erwartet die Landesregierung für den Fall, dass die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Putenmastbetriebe nicht mehr gegeben sein sollte?
5. Wie hoch ist aktuell in Deutschland der Selbstversorgungsgrad bei Putenfleisch, und wie würde sich dieser im Falle der Umsetzung der von der Landesregierung erwarteten betrieblichen Anpassungsreaktionen (vgl. Frage 4.) voraussichtlich verändern?
6. Falls es zu einem Absinken des Selbstversorgungsgrades bei Putenfleisch in Deutschland kommen sollte: Aus welchen Ländern sind dann nach Einschätzung der Landesregierung verstärkte Importe von Putenfleisch zu erwarten, und welche Besatzdichten gelten derzeit in diesen Ländern?
7. Von welchem Umfang der zukünftigen niedersächsischen Putenhaltung geht die Landesregierung für den Fall aus, dass die im Eckpunktepapier des BMEL genannte maximale Besatzdichte Eingang in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung finden würde und sich die Betriebe in Niedersachsen wie unter Frage 4. beschrieben verhalten würden?
8. Sowohl das Konzept der Borchert-Kommission als auch die Initiative Tierwohl sehen vor, nutztierhaltenden Betrieben die Mehrkosten höherer Tierwohlstandards, etwa eines gegenüber dem Status quo höheren Platzangebotes, zu vergüten. Wird dies nach Einschätzung der Landesregierung noch möglich sein, wenn das erhöhte Platzangebot in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgeschrieben werden wird?
9. Falls eine verbesserte Vergütung über die Initiative Tierwohl wegen der Anhebung des gesetzlichen Standards nicht mehr möglich sein sollte: Wie schätzt die Landesregierung das Marktpotenzial und die Zahlungsbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher für die durch die erhöhten Erzeugungskosten notwendigen höheren Produktpreise am Point of Sale ein?

10. Die Borchert-Kommission hat in ihren Empfehlungen vom 11.02.2020 empfohlen, dass vor einer Anpassung des ordnungsrechtlichen Rahmens der Nutztierhaltung die „beihilferechtlichen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass auch aus dem Tierwohlniveau resultierende Mehrkosten gefördert werden können, wenn dieses Tierwohlniveau dem nationalen gesetzlichen Standard entspricht, dieser Standard aber deutlich über den EU-Standard hinausgeht.“ Ist die Bedingung der Änderung der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen vor der durch das BMEL in Aussicht gestellten Anpassung des nationalen Ordnungsrechts bereits erfüllt?
11. Wie hat sich die Landesregierung zu der vom BMEL im o. g. Eckpunktepapier in Aussicht gestellten Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung positioniert bzw. wie wird sie sich dazu im weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens verhalten, insbesondere mit Blick auf die von BMEL in Aussicht gestellte maximale Besatzdichte?